

richtsämlern, Carl Wilhelm Noack und Genossen, um Gehaltserhöhung, eventuell Feststellung fester Gehalte.

Präsident von Friesen: Diese beiden Eingaben werden zum Ausgabebudget bei dem Justizdepartement gehören und dort zur Erledigung zu bringen sein. Es wird daher vorgeschlagen, diese Eingaben zunächst an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 11.) Eingabe des Arbeiter-Fortbildungsvereins, des Gewerbevereins und des Volksvereins zu Glauchau mit der Bitte: die Ständeversammlung wolle bei der hohen Staatsregierung eine gründliche, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Umgestaltung des jetzt bestehenden Volksschulgesetzes beantragen.

Präsident von Friesen: Diese Eingabe wird für den Augenblick zu asserviren sein, bis das bereits in Aussicht gestellte Gesetz bei uns eingegangen sein wird.

(Nr. 12.) Petition Johann Gottlieb Zacher's zu Werdau um Verwendung für Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 30. Juni 1868, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Dies wird ein Gegenstand sein für die vierte Deputation.

(Nr. 13.) Das königl. Ministerium des Innern überreicht mittels Schreibens vom 27. September d. J. die auf die Wahlen der Herren Rittmeister von Rositz-Drzewicki und Rittmeister von Carlowitz bezüglichen Acten der Oberlausitzer Provinzialstände, resp. der Leipziger Kreisstände.

Präsident von Friesen: Die Mittheilung ist verfassungsmäßig und es wird die Prüfung über die in den Kreisen vorgenommenen Wahlen vom Directorium vorgenommen und der Kammer darüber Vortrag erstattet werden. Doch hängt es auch jetzt schon vom freien Willen der Mitglieder ab, die Wahllisten in der Kanzlei selbst einzusehen.

(Nr. 14.) Petition der Lehrerconferenz zu Bengenfels, Organist Seidel und Genossen, um Genehmigung der zu ausreichender Aufbesserung der Gehalte sächsischer Volksschullehrer erforderlichen Mittel aus der Staatskasse.

Präsident von Friesen: Ist ein Gegenstand, der zur Budgetberatung gehört und beim Cultusdepartement zur Sprache kommen wird. Es wird daher vorgeschlagen, diese Eingabe an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 15.) Herr Commissionsrath Archivar Gottwald überreicht eine Zusammenstellung der bei dem Landtage 1866/68 gestellten Anträge mit den Nachweisen, wie solche Erledigung gefunden.

Präsident von Friesen: Diese Eingabe wird in der Kanzlei zur beliebigen Benutzung niedergelegt werden.

(Nr. 16.) Eingabe des Herrn Hofraths von Könnert, die erfolgte Niederlegung seines Mandats als Vertreter der Schönburg'schen Neceßherrschaften betreffend.

(Wird vorgelesen durch Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Präsident von Friesen: Ich schlage der geehrten Kammer vor, daß wir unseren Dank für die in dem Schreiben ausgedrückten Gesinnungen zu Protokoll niederlegen, sowie den Ausdruck unseres Bedauerns, daß wir ein so achtungswerthes Mitglied aus unserer Mitte verloren haben.

Es sind folgende Urlaubsgesuche eingegangen: von Herrn Kammerherrn von der Planitz auf Raundorf ein Gesuch um Urlaub vom 1. October bis 15. November d. J. wegen nothwendiger häuslicher und Privatgeschäfte. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligen wolle? — Einstimmig.

Sodann ein Gesuch des Herrn Kammerherrn von Metzsch um Urlaub vom 4. bis 30. October wegen erlittenen Brandunglücks auf seinen Gütern und wegen seiner nothwendigen Anwesenheit bei dem Wiederaufbau. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub genehmigen wolle? — Einstimmig.

Ferner ein Gesuch des Herrn Grafen von Einsiedel-Reibersdorf um Urlaub von vier Wochen wegen seines fortdauernden Gehörleidens. So sehr wir bedauern, den Herrn Grafen von Einsiedel in unserer Mitte entbehren zu müssen, so wird doch nichts weiter übrig bleiben, als die Bewilligung des Urlaubs, und ich frage die Kammer, ob sie den Urlaub bewilligt? — Einstimmig.

Entschuldigen lassen sich für heute Herr Hofrath von Bose wegen dringender Geschäfte, Herr Graf Wilding von Königsbrück für heute ebenfalls wegen Geschäften. Sonst ist eine Entschuldigung nicht eingegangen.

(Herr Staatsminister von Rositz-Wallwitz tritt ein.)

Es ist ferner noch ein Schreiben des Ministeriums des Innern vorzutragen, die Präsidenten und Vicepräsidenten betreffend.

(Secretär Bürgermeister Wimmer verliest das Schreiben.)

Kommt zu den Acten. — Das Directorium hat an die geehrte Kammer noch Vortrag zu erstatten über eine Eingabe wegen der stenographischen Niederschriften, nämlich über eine Eingabe des Herrn Professors Dr. Heyde als Vorstand des stenographischen Instituts, und des Commissionsraths Weinhold, als Redacteur der Landtags-Mittheilungen. Es wird nämlich von Seiten der Bittsteller darüber geklagt, daß die stenographischen Niederschriften oft sehr spät in ihre Hände zurückgelangen und dadurch der Druck aufgehalten wird, was manchmal um so unangenehmer ist, als die ganze Auflage oft bis auf ein einziges Exemplar vollständig ist. Nun haben sich beide Directorien über dieses Gesuch berathen und obgleich ich vorgestellt habe, daß in unserer Kammer eine Verzögerung